

Schutzmaßnahmen bei beruflichen Tätigkeiten mit Personenkontakt

Bei beruflichen Tätigkeiten mit Personenkontakt wie Einzelhandel, Gastgewerbe, Sicherheitsdienst, Handwerk, Lieferdienst, Personentransport und Büroräume gelten in der Regel die Bestimmungen und Empfehlungen zu Infektionsschutz und zur Hygiene.

Zu beachten sind die üblichen Maßnahmen wie Händehygiene, Husten- und Niesetikette sowie Verhaltensregeln im Umgang mit Menschen in der Öffentlichkeit (siehe Robert-Koch-Institut – RKI).

Was sollten Sie unternehmen, um das Infektionsrisiko gering zu halten?

- Weisen Sie Ihre Belegschaft darauf hin, wie sie sich schützen kann: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Weisen Sie auf bestehende Schutzmaßnahmen hin, wie z.B. regelmäßiges und gründliches Händewaschen.
- Reinigen von Oberflächen und Lüften der Arbeitsräume und Büros.
- Treffen Sie Maßnahmen um eine mögliche Ansteckung zu vermeiden: Stellen Sie z.B. Desinfektionsmittel bereit, wo keine Möglichkeit zum regelmäßigen Händewaschen besteht, vor allem auch in den Zugängen des Betriebes oder der Einrichtung.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (textile Barriere im Sinne eines Mund-Nasenschutzes) ist ein Baustein, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren. Das gilt insbesondere für Situationen, in denen mehrere Menschen in geschlossenen Räumen zusammentreffen und sich dort länger aufhalten oder der Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann (z.B. in Geschäften, in öffentlichen Verkehrsmitteln).
- Weisen Sie Ihre Arbeitnehmer darauf hin, sie im Verdachts- und Krankheitsfall zu informieren und unbedingt zu Hause zu bleiben. Zu Hause bleiben sollten Arbeitnehmer auch bei allgemeinen Krankheitszeichen, wie Fieber, Husten, Halskratzen, Gliederschmerzen oder Durchfall.
- Allgemein haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes von den allgemeinen Grundsätzen des Arbeitsschutzes gemäß §4 Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG auszugehen.
- DGUV-Empfehlung: https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressemitteilung_387077.jsp

Wie kann man eine Übertragung vermeiden?

- Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg.
- Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.
- Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen. Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen. Das Tragen von Atemschutzmasken, Einmalkitteln, Schutzbrillen und Einmalhandschuhen ist Teil des Arbeitsschutzes.
- Reinigen Sie Ihren Arbeitsplatz gründlich und insbesondere beim Verlassen oder bei Dienstantritt, wenn Sie ihn mit anderen Personen teilen (z.B. Tastaturen).

Quellen: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, www.infektionsschutz.de, <https://www.baua.de/>, www.dguv.de

Die vorstehenden Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Eine Gewähr oder jegliche Haftung für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der Link-Verweise und insbesondere der Informationen der verwiesenen Internetseiten der Drittanbieter kann aber nicht übernommen werden.